

Gemeinde Aiterhofen

B e k a n n t m a c h u n g

**über die Absicht, den Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 18 zu ändern
Öffentliche Auslegung
(§ 3 Abs. 2 BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Aiterhofen hat am 16.10.2019 beschlossen, den Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 18 für den Bereich „GEmB Niederharthausen“ zu ändern.

Folgende Flurnummern der Gemarkung Aiterhofen sind von der Änderung betroffen:

Fl.Nr. 153/1, 153/2 und 153/südwestl. Teilfläche

Mit der Erarbeitung ist das Planungsbüro Eska, Elsa-Brandström-Straße 3, 94327 Bogen beauftragt worden.

Der Landschaftsplan liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 08.08.2019 bis 09.09.2019


in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Str. 4, 94330 Aiterhofen Zimmer Nr. 13 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel und
allen Ortstafeln

am: 31.07.2019
abgenommen am: 10.09.2019



Aiterhofen, 29.07.2019
Gemeinde Aiterhofen


.....
Hösl
Zweiter Bürgermeister